

Anlage eines eingetragenen Vereins

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anlage eines Kundenstammes und/oder Eröffnung eines Kontos für einen eingetragenen Verein sind gem. den Vorschriften des Geldwäschegesetzes und der Abgabenordnung folgende Unterlagen notwendig:

- Registerauszug
- Satzung
- aktueller Transparenzregister-Auszug bzw. Nachweis der Registrierung im Transparenzregister (keine Rechnung)
- das aktuellste Wahlprotokoll
- Steuernummer, falls vorhanden
- Gläubiger-Identifikationsnummer, falls Lastschriften eingezogen werden sollen (durch Deutsche Bundesbank ausgestellt)
- Legitimation (gültiger Personalausweis/Reisepass) und Steuer-ID aller Beteiligten (z. B. Vorstände, wirt. Berechtigte o.Ä.) sowie ggf. der Kontobevollmächtigten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Raiffeisenbank im Oberland eG